

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01137

2 Anlagen

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus- schusses und des Sozialausschusses vom 07.10.2014

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird jedoch ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Stadtratsvollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

Alle Entscheidungen, die Weichenstellungen oder Ressourcenentscheidungen in der Jugendhilfe beinhalten, werden im Kinder- und Jugendhilfeausschusses beraten. Die Beschlüsse des Sozialreferats, die für das gesamte Referat Entscheidungen zu den Produkten, den Zielen und des Budgets begründen, werden in gemeinsamen Sitzungen des Sozial- und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht. Daher ist es folgerichtig, dass ebenfalls allen Mitgliedern des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sowie des Sozialausschusses über den Stand der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung berichtet wird.

2. Inhalt des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt, die auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt ist. Es werden Inhalte dargestellt, die ihn in Summe für die Fachausschüsse des Sozialreferats zu einem aussagekräftigen und adressatenbezogenen Bericht werden lassen.

Es wird eine Konzentration auf wesentliche unterjährige Entwicklungen geboten. Hierzu ist der referatsinterne Controllingbericht über die Produkte als Anlage beigefügt.

Im Folgenden wird ein aggregierter Überblick über signifikante Entwicklungen des Sozialreferates im ersten Halbjahr 2014 dargelegt.

3. Entwicklungen in 2014

Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat

München ist und wird auch in Zukunft das Zentrum einer Wachstumsregion bleiben. Neben den diversen gesellschaftlichen Entwicklungen, die das Sozialreferat vor neue Herausforderungen stellen, ist schon das stetige Bevölkerungswachstum eine schwer zu bewältigende Aufgabe.

Seit 2005 wuchs die Landeshauptstadt München von einer Hauptwohnsitzbevölkerung von 1.288.307 auf 1.475.569 Personen mit Hauptwohnsitz im Juni 2014.

Entsprechend geht die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung von einer Bevölkerungszunahme bis 2030 auf 1.651.059 (wohnberechtigte) Personen aus. Das heißt, auch ohne eine Verschärfung gesellschaftlicher Problemlagen ist allein aufgrund des deutlichen Anstiegs der Bevölkerung ein weiterer deutlicher Anstieg der Kosten für Sozialleistungen zu erwarten.

3.1 Amt für Soziale Sicherung

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und im SGB XII

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Nachdem zum 31.12.2013 insgesamt 73.063 Personen in 39.881 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen, waren es zum 30.06.2014 insgesamt 75.279 Münchnerinnen und Münchner in 40.931 Haushalten. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten sechs Monaten um 2.216 bzw. 3,0 % gestiegen. Trotz des beschleunigten Wachstums der deutschen Wirtschaft im 1. Halbjahr 2014 fällt der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ähnlich aus wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für den weiteren Jahresverlauf 2014 ist laut Wirtschaftsprognosen zwar mit einer weiteren Verbesserung der Konjunktur zu rechnen, dennoch geht das Sozialreferat davon aus, dass zum 31.12.2014 noch rund 74.500 Münchnerinnen und Münchner in 40.500 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB II benötigen.

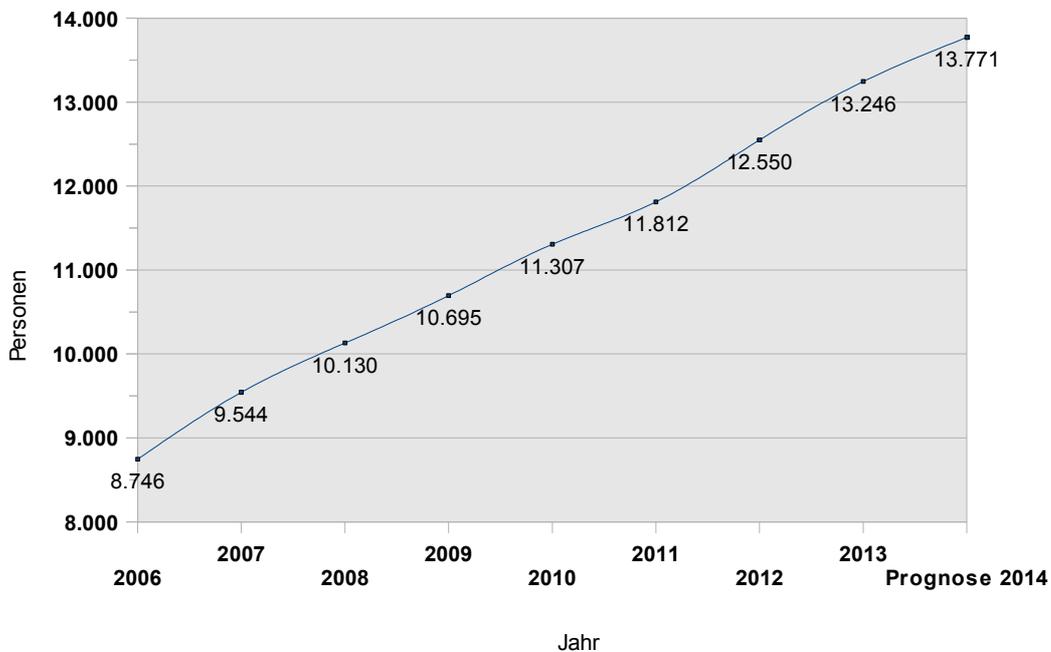
Der Anteil der Kinder an allen Leistungsbeziehenden und Leistungsbeziehern liegt bei langjähriger Betrachtung im Jahresdurchschnitt konstant etwa zwischen 28 und 28,5 %. Für den 31.12.2014 werden 21.500 Sozialgeld beziehende Kinder prognostiziert, weil es weiterhin nicht ausreichend gelingt, den Anteil der Kinder im Leistungsbezug zu reduzieren. Insbesondere Familien mit Kindern schaffen es demzufolge nicht, trotz guter Situation am Arbeitsmarkt den Leistungsbezug des SGB II zu verlassen. Ursächlich dafür sind u.a. Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, aber auch die nach wie vor prekäre Situation vieler Alleinerziehender und Familien mit Migrationshintergrund sowie die hohen Mieten in München.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt:

Die Zahl der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren (Grundsicherung im Alter) nimmt weiter zu. Nach 13.246 Personen zum 31.12.2013 waren es zum 30.06.2014 bereits 13.508 Münchnerinnen und Münchner, deren Einkommen im Rentenalter nicht zur Sicherung des Existenzminimums genügt.

Entwicklung der Grundsicherung im Alter (Personen)

2006 - 2013 (jeweils zum 31.12.)



Für den 31.12.2014 werden 13.774 Leistungsbeziehende erwartet. Damit rechnet das Sozialreferat mit einer Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten um 528 bzw. 4 %.

Auch die Zahl der Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher unter 65 Jahren steigt kontinuierlich, wenn auch derzeit verhalten an. Seit Jahresbeginn ist hier ein Anstieg der Zahl der Berechtigten um 48 bzw. 1,4 % festzustellen, der sich bis Jahresende jedoch noch verstärken kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht das Sozialreferat hier von rund 3.660 Personen aus, die am 31.12.2014 leistungsberechtigt sind. Ursache hierfür ist u.a. die Zunahme psychischer Erkrankungen.

Die Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt, die nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren in Anspruch nehmen können, ist von 2.394 auf 2.316 (Stand 30.06.) leicht zurückgegangen und wird sich bis Jahresende mit 2.400 Personen voraussichtlich auf Vorjahresniveau einpendeln.

Der steigenden Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher folgend, werden die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 130 Mio. € im Jahr 2013 auf mehr als 137 Mio. €¹ steigen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) fast vollständig durch den Bund refinanziert.

Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne regionale Aufstockung und freiwillige Leistungen) auf Basis des laufenden Haushaltsjahres, was schon alleine für die Zeit bis 2018 bereits weitere Entlastungen des städtischen Haushalts in Höhe von mehr als 700 Mio. € bringen wird.

Fazit:

Im SGB II ist derzeit keine signifikante Abnahme der Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten. Im SGB XII verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

3.2 Stadtjugendamt

3.2.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Herausforderungen des Systemwechsels

Mit den seit vielen Jahren ansteigenden Zahlen von neu einreisenden jungen Flüchtlingen und der Verpflichtung der Jugendämter, die Minderjährigen unter ihnen in Obhut zu nehmen und bedarfsgerecht zu versorgen, sind das Sozialreferat der Landeshauptstadt München und sein Stadtjugendamt bekanntermaßen vor große Herausforderungen gestellt.

¹ rund 116 Mio. € für Leistungen des 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 20 Mio. für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt), 1,2 Mio. freiwillige Leistungen

Hinzu kommt, dass nach langjähriger Kritik von Parteien, Lobbyverbänden und der öffentlichen und freien Jugendhilfe im August 2013 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) ein lang geforderter Systemwechsel eingeleitet wurde: auch in Bayern findet seit 01.01.2014 die Inobhutnahme und Unterbringung durch das Jugendamt gemäß Jugendhilfevorgaben (SGB VIII) für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge statt.

Das neue Verfahren sieht – gemäß den Vorgaben des SGB VIII – die Inobhutnahme aller umF in Einrichtungen der Jugendhilfe vor. Um die benötigte Fachlichkeit zu gewährleisten, werden für die Inobhutnahme und Unterbringung der 16- und 17-Jährigen zentrale Inobhutnahmeeinrichtungen geschaffen, die von den für die Inobhutnahme zuständigen bayerischen Jugendämtern belegt werden können. Die Jüngeren werden zu einem großen Teil – wie bisher auch – unmittelbar in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht.

Als Standorte für die zentralen Inobhutnahmeeinrichtungen sind bisher die Städte München (50 Plätze), Nürnberg (50 Plätze), Regensburg (25 Plätze) und Augsburg (25 Plätze) benannt. Angesichts der Fallzahlen (siehe unten) erachtet das Stadtjugendamt München hier eine Ausweitung der Standorte auf alle Regierungsbezirke für notwendig.

Dieses Verfahren entspricht dem Kindeswohl und den Vorgaben des Jugendhilferechts und bedeutet eine erhebliche Verbesserung zur bisherigen Situation in Bayern. Die Unterbringung von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende der Bezirksregierungen ist mit diesem System abgeschafft. In München wurde die ehemalige Erstaufnahmeeinrichtung in Haus 58 der Bayernkaserne zum 23.05.2014 geschlossen.

Da eine Inobhutnahme Volljähriger rechtswidrig ist, ist das Jugendamt im Rahmen seines Aufgabenvollzugs von daher verpflichtet sicherzustellen, dass nur Minderjährige in Obhut genommen werden.

Das seit Anfang des Jahres 2014 durch das Stadtjugendamt München durchgeführte Alterseinschätzungsverfahren zur Klärung der Inobhutnahmevoraussetzung entspricht den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom Mai 2014.

Im April 2014 wurde in Haus 19 der Bayernkaserne ein Übergangswohnen nach Standards der Jugendhilfe geschaffen. Diese Unterbringungsform – eine Übergangseinrichtung bzw. eine vorläufige Schutzmaßnahme – beherbergt und betreut junge unbegleitete Flüchtlinge, die angeben, minderjährig zu sein, bis die

Inobhutnahmevoraussetzungen geprüft sind und eine Verlegung in eine Inobhutnahme- bzw. Jugendhilfeeinrichtung damit möglich wird. Dem Betrieb des Hauses 19 als Jugendhilfeeinrichtung wurde durch die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern für die Unterbringung der jungen Menschen auf der Grundlage des § 42 SGB VIII zugestimmt.

Das Übergangswohnen in Haus 19 stellt 94 Plätze bereit. Bereits Anfang Juli 2014 gab es eine Überbelegung mit 104 jungen Flüchtlingen. Aufgrund des hohen Zustroms unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Jahr 2014 mussten Unterbringungen als Alternative zum Übergangswohnen in Haus 19 auch an anderen Orten ermöglicht werden (etwa in Hotels und Pensionen). Bis Anfang Juli 2014 konnten hiermit weitere rund 100 Plätze als Alternative zum Übergangswohnen geschaffen werden. Die Versorgung und pädagogische Form der Betreuung findet in der gleichen Form und Intensität wie in Haus 19 statt. Weitere, größere Objekte zur Erstaufnahme von jungen Flüchtlingen in der Jugendhilfe werden aktuell intensiv geprüft.

Grund für diese Überbelegung ist, dass bei Weitem nicht ausreichend Anschlussplätze in Bayern verfügbar sind. Die Landeshauptstadt München hat jedoch keine andere Einflussmöglichkeit, als die zuständigen übergeordneten Stellen regelmäßig darauf hinzuweisen, die notwendigen Kapazitäten zu schaffen. Gleichzeitig wird der Ausbau entsprechender Plätze – mit den genannten Herausforderungen – in München intensiv weiter betrieben. Es besteht jedoch keinesfalls die Möglichkeit, alle Jugendlichen mittelfristig im Stadtgebiet München zu versorgen.

In München konnten bislang 40 der vorgesehenen 50 Plätze durch freie Träger der Jugendhilfe realisiert werden. Hinzu kommt das Übergangswohnen in Haus 19 mit einer Kapazität von 94 Plätzen. Ziel des Stadtjugendamtes ist es, nach der aktuellen Bedarfslage bis zu 100 Schutzstellenplätze zu schaffen. Die Suche nach geeigneten Immobilien sowie der Fachkräftemangel sind für die Schaffung von Schutzstellenplätzen eine enorme Herausforderung.

Zugang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den **Aufnahmeeinrichtungen in Bayern:** (Zahlen StMAS)

	2011	2012	2013	2014
Gesamt	458	558	574	1. + 2. Quartal ca. 800 Prognose f. 2014: 1500

Zahl der durch das **Stadtjugendamt München in Obhut** genommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge:

	2011	2012	2013	2014
Gesamt	352	441	553	1. + 2. Quartal 668 Prognose f. 2014: 1.336

Diese Zahlen zeigen zum einen den enormen Zuwachs der letzten Jahre an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern, zum anderen den durch das Stadtjugendamt München zu bewältigenden Anteil an den daraus entstehenden Inobhutnahmen (ca. 80 % der bayernweiten Inobhutnahmen fallen in die Zuständigkeit Münchens).

Der Zugang an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist durch das Stadtjugendamt München nicht beeinflussbar. Es besteht durch § 42 SGB VIII jedoch die Verpflichtung zur Inobhutnahme. Im Jahr 2015 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die für das Stadtjugendamt München neue Aufgabe der Alterseinschätzung durchführen und das Übergangswohnen in Haus 19 bedarfsgerecht gestalten zu können, benötigt das Stadtjugendamt München neue Stellen. Mit diesem Bedarf wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss voraussichtlich am 16.09.2014 befasst.

Im Jahr 2013 befanden sich insgesamt 1.510 unbegleitete Flüchtlinge (minderjährig und volljährig) in Jugendhilfemaßnahmen. Die Transferkosten hierfür beliefen sich auf ca. 49 Mio. €. Mit Stichtag 30.06.2014 wurde bereits für 1.882 unbegleitete Flüchtlinge Hilfe geleistet.

Aufgrund der Fallzahlsteigerung bei den umF im Jahr 2014 und der aktuell absehbaren Entwicklung ist auch im Jahr 2015 mit weiter steigenden Jugendhilfekosten für diesen Bereich zu rechnen.

Im Dezember 2013 wurde für 1.161 unbegleitete Flüchtlinge Hilfe gewährt. Anders als in der vorherigen Tabelle handelt es sich dabei nicht um eine Aufsummierung (lfd. Fälle) aller 2013 angefallenen Inobhutnahmen, sondern um alle Hilfen, die im Dezember für unbegleitete Flüchtlinge anhängig waren. Für Dezember 2014 wird eine Fallzahl von 1.900 erwartet; der Plan 2015 beläuft sich auf 2.000 Hilfen für diesen Bereich.

Die konkrete Entwicklung der Kosten und Erlöse kann in der Bekanntgabe des Sozialreferats "Darstellung der Entwicklung der Transferauszahlungen im Produkt 60221, Erziehungsangebote und Kinderschutz, die voraussichtlich in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.11.2014 vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Fazit

Die jährlich stark steigenden Fallzahlen stellen für die Münchner Kinder- und Jugendhilfe bezüglich Kapazitäten und der Verfügbarkeit von Maßnahmen sowie den damit verbundenen Kosten eine große Herausforderung dar. Auf der anderen Seite sind diese jungen Menschen eine große Bereicherung für die Stadt, da sie ein hohes Maß an Motivation, Engagement, Kreativität, Flexibilität und Neugier mitbringen und Angebote von ihnen gerne angenommen werden.

Ziel muss es gleichwohl sein, dass eine gleichmäßige Verteilung der bislang zu rund 80 % in München ankommenden jungen Flüchtlinge auf weitere bayerische Städte erfolgt.

3.2.2 Jugendgerichtshilfe: Ambulante Maßnahmen nach §10 JGG

Der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2014 liegt in der Umsetzung des Beschlusses „Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gem. §10 Jugendgerichtsgesetz (JGG)“.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 08.07.2014 wurden die Zuwendungen für die Leistungserbringer der Produktleistung 60.2.2.1.6 Jugendgerichtshilfe ab 2014 dauerhaft um 555.235 € erhöht. Für die Finanzierung aller jugendrichterlichen Weisungen nach §10 JGG und für die Jugendhilfe im Strafverfahren der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH steht nun ein Kostenvolumen in Höhe von 2.596.242 € bereit.

Haushaltsplanung und Mittelabflüsse 2013-2015

PLAN 2013 in Mio.	IST 2013 in Mio. €	Urspr. PLAN 2014 in Mio. €	Akt. PLAN 2014 (Im Nachtrag beantragt laut Beschluss vom 08.07.2014)	Unterj. IST 2014 in Mio. € (Stand 30.06.2014)	PLAN 2015 in Mio. €
2,04	1,89	2,04	2,59	1,06	2,59

Der größte Kostenanteil nach aktuellem Plan 2014 wird für die jugendrichterlichen Weisungen gem. § 10 JGG im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen nach § 29 SGB VIII (Gruppenangebote) und § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe) aufgewendet.

Die Mitwirkung bzw. Teilnahme an diesen ambulanten Maßnahmen kann mit Zustimmung der Jugendhilfe im Strafverfahren einem jungen Menschen vom Jugendgericht (gem. § 10 JGG) auferlegt werden.

Das wesentliche Ziel aller ambulanten Maßnahmen der jugendrichterlichen Weisungen nach §10 JGG ist es, straffällige Jugendliche und Heranwachsende über erzieherisch sinnvolle und notwendige Interventionen zu erreichen, um die weitere Straffälligkeit zu verhindern.

Historisch begründet werden diese Leistungen in München getrennt von den Hilfen zur Erziehung überwiegend durch acht freie Träger erbracht. Neben spezifischen Gruppenangeboten, wie sozialen Trainingskursen für junge Männer, Anti-Aggressionskurse, Mutter-Kind-Gruppen, Gruppenangeboten für Jugendliche mit Migrationshintergrund, erlebnispädagogische Angebote, werden auch Gesprächsweisungen, d.h. Einzelberatungen zu verschiedenen Themen (Schule und Beruf, Sucht o. ä.) angeboten.

Entwicklung bzw. Aktualisierung der Fachstandards:

Bislang übte die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH) über ihre Mitwirkung im Verfahren am Jugendgericht hinaus kaum fallsteuernde Funktionen bei der Hilfeplanung, der Vermittlung und Zielüberprüfung aus. Aufgrund des neuen Selbstverständnisses der Jugendgerichtshilfe im Sinne einer Jugendhilfe im Strafverfahren wurde es erforderlich, über Absprachen zwischen Justiz und Stadtjugendamt und entsprechender Regelungen mit den Leistungserbringern neue Grundlagen zu schaffen.

Im Hinblick auf die mit der Mittelausweitung verbundene Erhöhung der Fallpauschalen im Bereich der Betreuungsweisungen und Gruppenangebote wurden zwischen Fachkräften des öffentlichen Trägers und Fachkräften der freien Träger die Fachstandards für die „Betreuungsweisung“ aktualisiert und Fachstandards für „Soziale Trainingskurse und Gruppenangebote“ entwickelt. Über den Ahndungsvorschlag hinaus übernimmt nun die JGH auf der Grundlage des Beschlusses oder Urteils die Ziele- und Hilfeplanung und beauftragt die Leistungserbringer. Zudem wurden die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer erhöht und die Ergebnisqualität in den Fachstandards in den Fokus gestellt.

Ausbau des Leistungsspektrums

Mit der Mittelausweitung ist auch ein Ausbau des Leistungsspektrums für spezielle Zielgruppen erfolgt. Für die Betreuung von Intensivstraftäterinnen und -tätern sowie für Gefährdungsfälle gem. § 8a SGB VIII steht nun seit Juli 2014 die Leistung „Betreuungsweisung plus“ zur Verfügung. Für die „Betreuungsweisung plus“ gelten die gleichen Fachstandards wie für Betreuungsweisung, sie ermöglicht jedoch eine intensivere Betreuung der Jugendlichen und Heranwachsenden, die angesichts der vielfältigen und komplexen Problemlagen der Zielgruppe erforderlich ist. Für die fallspezifische und fallunspezifische Betreuungszeit sind hier durchschnittlich 12 Stunden pro Monat vorgesehen.

3.2.3 Entwicklung einer Entgeltvereinbarung nach § 77 SGB VIII

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gem. § 10 Jugendgerichtsgesetz“ hat sich die Finanzierungsgrundlage in dem Bereich der jugendrichterlichen Weisungen nach § 10 JGG geändert. Bisher war dieser Bereich auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Zuschussmittel) finanziert, künftig wird die Finanzierung über Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII erfolgen. Hierzu wird eine Rahmenvereinbarung inklusive eines einheitlichen Finanzierungsmodell entwickelt.

Eine Refinanzierung ist für den Bereich der ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG nicht vorgesehen. Die ambulanten Maßnahmen nach § 10 JGG sind dem Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) gem. §§ 29, 30 SGB VIII zuzuordnen. Damit besteht ein Rechtsanspruch.

Die eingeleiteten Qualitätsentwicklungsprozesse sowie der Ausbau des Leistungsspektrums für Intensivstraftäterinnen und -tätern bietet die Chance, ausreichende und bedarfsgerechte sowie wirksame Angebote und Maßnahmen bereitzustellen, um individuell und flexibel auf Probleme von delinquenten jungen Menschen reagieren zu können.

Perspektive 2015

Der Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2015 wird in der Implementierung der neuen Fachstandards und in der Überprüfung ihrer Wirksamkeit liegen.

3.3 Amt für Wohnen und Migration

3.3.1 Anstieg der Wohnungslosigkeit

Im Vergleich zum Jahresende 2013 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut angestiegen. Befanden sich im Dezember 2013 noch 3.529 Personen (davon 960 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem, so waren es zum Stichtag 30.06.2014 bereits 3.724 Personen,

davon 1.017 Kinder und Jugendliche. Der weiter anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte (in der Regel werden Einkommensschwächere vom Wohnungsmarkt verdrängt) und der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern sorgte im Wesentlichen für diese Steigerung.

Hinzu gezählt wird die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich aufgrund eines geänderten Status eigentlich nicht mehr in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften aufhalten müsste, jedoch ebenfalls keine Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt findet und durch die Landeshauptstadt München laufend in eigene Wohnungsangebote vermittelt werden.

Die Zahl der Menschen, die in München obdachlos auf der Straße leben, wird aufgrund von fehlender aktueller IST-Daten auf 550 geschätzt. Aufgrund der schweren Zählbarkeit gibt es derzeit keine aktuelle Datenbasis. Es wird bei der Planung von den Vorjahreszahlen ausgegangen. Viele Menschen hoffen, in München eine Verdienstmöglichkeit zu finden.

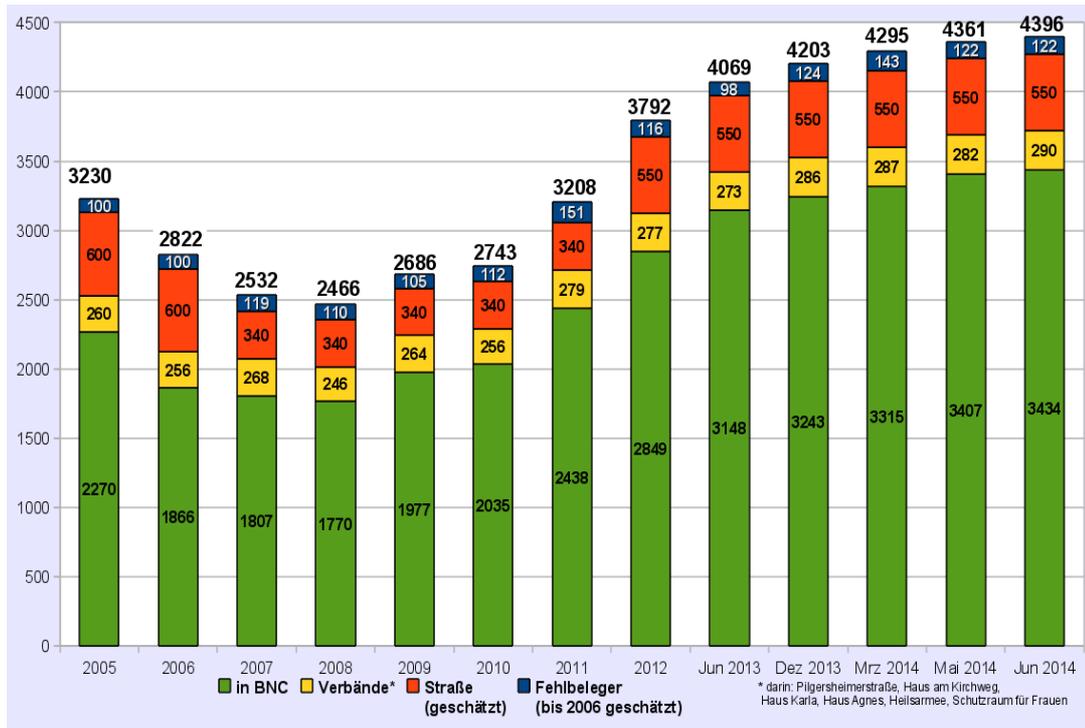
Obwohl im ersten Halbjahr 2014 etliche Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms B fertiggestellt worden sind, konnten diese Vermittlungsmöglichkeiten die steigende Zugangszahl nicht ausgleichen. Weiterhin ist für Haushalte mit geringem Einkommen spürbar, dass durch dauerhaft wegfallende Belegrechte und die Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt die Versorgung mit eigenem Wohnraum immer schwieriger wird.

Durch die steigende Armutszuwanderung vor allem aus osteuropäischen Ländern erhielt die Obdachlosigkeit eine neue Dimension. Da dieser erwähnte Personenkreis eigentlich keinen Anspruch auf Unterbringung durch die öffentliche Hand hat, waren weitere Unterbringungsmöglichkeiten nötig. In den Wintermonaten bietet die Landeshauptstadt München daher allen Personen, die auf der Straße leben, bei Temperaturen unter 0 Grad Übernachtungsmöglichkeiten an (Kälteschutzraum).

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 28.11.2012 wurde der Schaffung eines zentralen Kälteschutzraums in der ehemaligen Bayernkaserne unter der Betriebsführung des Evangelischen Hilfswerks zugestimmt (170 Plätze). Diese Kapazität wurde neben einigen weiteren Ressourcen ausgiebig in Anspruch genommen. Der Klientenbestand ist gegenüber der Kälteschutzperiode 2012/13 um 35 % gestiegen (Erwachsene Personen 2012/13 dort: 1692).

Ganzjährig wurde zudem ein Beratungsdienst für den Personenkreis geschaffen, der sich in München ohne Ansprüche auf Unterbringung und ohne Perspektiven auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt aufhält.

Wohnungslosigkeit in München



* BNC: Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser

3.3.2 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Das erste Halbjahr 2014 stand - wie bereits in den Vorjahren - unter dem Einfluss eines stark angespannten Münchner Mietwohnungsmarktes.

Korrespondierend mit der Vielzahl an Zuzügen ist auch ein Anstieg der Zahl von Haushalten mit niedrigem Einkommen bzw. Haushalten mit Transferleistungsbezug zu verzeichnen, welche preisgünstigen Wohnraum nachfragen. Dies spiegelt sich bspw. in einer 24 %-igen Steigerung der Antragszahlen für geförderten Wohnraum von 2011 auf 2013 und einem prognostizierten erneuten Anstieg in 2014 um weitere 8,6 % wider.

Nach einem kurzfristigem Einbruch 2012 bei den Möglichkeiten preisgünstigen Wohnraum zu vermitteln, erholte sich die Situation und liegt 2013 wie in den Vorjahren bei etwa 3.433. Die Prognosen für 2014 gehen von ähnlichen Zahlen aus.

Dennoch sorgt der anhaltend hohe Zuzug für eine in Deutschland einzigartige Nachfrage auf dem freien Mietwohnungsmarkt. Die Folge sind Preissteigerungen, die dafür verantwortlich sind, dass Mieterinnen und Mieter des geförderten Wohnungsbaus immer seltener Zugang zum freien Mietwohnungsmarkt finden und so die Fluktuation im geförderten Bereich stagniert. In der Folge stockt auch der Abfluss aus Wohnformen

für Wohnungslose (s. 3.3.1 Anstieg der Wohnungslosigkeit). Um das Sofortunterbringungssystem zu entlasten, werden in 2014 alle zur Verfügung stehenden Zwischennutzungsmöglichkeiten (z.B. sanierungsbedingter Leerstand) genutzt.

Ein weiterer Grund für die Anspannung im Bereich der geförderten Wohnungen ist, dass die Zielzahl von 900 Wohneinheiten Neubau für Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht erreicht wird. In den letzten drei Jahren konnten lediglich 600 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt und vergeben werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht von jährlich 600 Wohnungen aus, die im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) gefördert werden.

In den nächsten Jahren werden von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG und GEWOFAG) die geplanten erhöhten Bautätigkeiten für eine Teilentlastung sorgen.

3.3.3 Entwicklung der Flüchtlingssituation

Die Flüchtlingszahlen steigen stetig. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist die Zahl der Erstantragsstellenden im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 61 % gestiegen. Für die zweite Jahreshälfte ist mit einem noch stärkeren Anstieg zu rechnen, so dass erstmals seit 1997 deutschlandweit mit über 140.000² Asylersantragstellerinnen und Asylersantragstellern gerechnet werden muss.

Diese Entwicklung ist auch in München stark bemerkbar; befanden sich zum 30.06.2013 noch 3.091 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so waren dies zum 30.06.2014 bereits 4.357. Davon leben ca. 80 % in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und der Erstaufnahmeeinrichtung und ca. 20 % in Wohnungen.

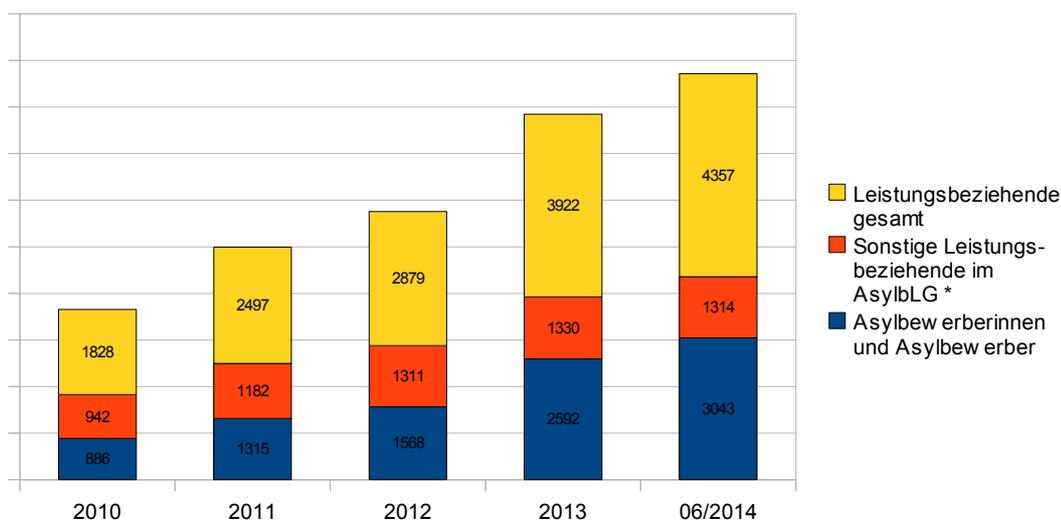
Die Hauptherkunftsländer sind derzeit Syrien, Serbien, Afghanistan, Eritrea, Albanien, Somalia, Mazedonien sowie Bosnien-Herzegowina.

Insbesondere die Belegung der Erstaufnahmeeinrichtung bietet Grund zur Sorge; im Juni 2013 lebten dort 1.230 Menschen, im Juni 2014 bereits etwa 2.000.

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen plant der Freistaat in allen bay. Bezirken die Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen. Bei der Unterbringungssituation für die unbegleiteten Flüchtlingen (uF) stellt sich die Lage ebenfalls außerordentlich schwierig dar.

² http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile

Darüber hinaus üben die steigenden Flüchtlingszahlen noch zusätzlich Druck auf den schon von Hause aus angespannten Wohnungsmarkt aus, da immer mehr Flüchtlinge aufgrund ihres Status oder aus persönlichen Gründen aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt suchen.



* Personen mit Duldungen und Aufenthaltserlaubnissen

3.4 Einarbeitungskonzept Bezirkssozialarbeit (BSA)

Stellensituation und Fluktuation in der BSA

Komplexer werdende Anforderungen an die Bezirkssozialarbeit und eine anhaltend steigende Fluktuationsrate³ machten eine Neuorganisation der Einarbeitung in die BSA notwendig.

Dafür wurden im Juli 2012 zwölf neue Stellen für die BSA in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und eine Stelle für die BSA in der Zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) sowie eine Stelle als Führungskraft genehmigt.

Die Einstellung zu festen Terminen findet drei mal jährlich statt, die Nachwuchskräfte sind zentral bei einer Führungskraft der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales über einen Zeitraum von drei Monaten angebunden. Sie werden in das Aufgabengebiet und die grundlegende Arbeitsweise der BSA in einem Einarbeitungsteam durch Module/Schulungen eingeführt, ergänzend dazu finden Hospitationen in den verschiedenen SBH in der Begleitung durch Mentor-Teilregionsleitungen statt. Die Umsetzung auf eine freie Stelle in einem SBH erfolgt nach den ersten drei Monaten.

³ Im Jahr 2013 betrug die Fluktuation zum 31.12.2013 23 % bei einem Beschäftigungsstand von 337 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in der BSA.

Ziel des neuen Einarbeitungskonzeptes ist eine einheitliche, intensive fachliche Qualifizierung und Unterstützung neuer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zur Vermeidung von Überforderung. Eine schnelle Nachbesetzung durch „Neue“, die die fachlichen Grundlagen der BSA-Tätigkeit bereits kennengelernt haben, vermeidet lange Vertretungszeiträume und entlastet Führungs- und Fachkräfte in den SBH in der Einarbeitung. Seit der Umsetzung des neuen Einarbeitungskonzeptes im Februar 2013 wurden in fünf Kursen 93 neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in die BSA eingeführt, davon wurden 81 Nachwuchskräfte auf freie Stellen in die SBHs vermittelt, 11 in die ZEW und 1 Mitarbeiter in ein Clearinghaus.

Insgesamt konnten von den 93 neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern 91 erfolgreich die Probezeit bestehen.

Die Rückmeldungen der neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zeigen eine hohe Zufriedenheit über das neue Einarbeitungskonzept: das Lernen und der Austausch im Einarbeitungsteam ist bereichernd, Wissen über die fachlichen Grundlagen gibt Sicherheit, die Hospitationen in verschiedenen SBH bei allen Fachlichkeiten dient der Vernetzung und Kooperation.

Die SBHs melden das schnelle „Ankommen“ von bereits geschulten Nachwuchskräften zurück und spüren damit auch Entlastung.

Verbunden ist damit die Chance, auf die steigenden fachlichen Anforderungen in der BSA einzugehen und Überforderung zu vermeiden. Eine schnelle Nachbesetzung mit bereits geschulten Nachwuchskräften entlastet die BSA in den SBH und kann damit auch der steigenden Fluktuation entgegenwirken.

Erhebung der Personalveränderung im Jahr 2013 (Stichtag 31.12.2013)

Grund	Anzahl Personen
Umsetzung/Wechsel von der BSA zu anderen Bereichen* (z.B. andere Fachlichkeit, zum Steuerungsbereich, anderes Referat)	52
Elternzeit	13
Kündigung	7
Altersrente	2
unbezahlte Beurlaubung	2
Summe:	76

*meistens war der Wechsel mit einer Höherqualifizierung verbunden z.B. der Wechsel zum Unterstützungsdienst im SBH, eine genaue Begründung für alle 52 Fälle wurde jedoch nicht erfasst

Ausblick:

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem BSA - Einarbeitungskonzept wird geprüft, ob diese Art der Einarbeitung in Poolform auch in anderen Bereichen des Sozialreferates umgesetzt werden kann.

3.5 EU-konforme Bezuschussung

Ergebnisse aufgrund fehlbedarfsbasierten Bewilligungen

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.02.2011 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2011 wurde über die EU-konforme Zuschussgewährung entschieden. Grundlage war das, gemeinsam von Sozialreferat und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, erarbeitete Positionspapier, wonach überschüssige Zuschussmittel aus dem Vorjahr nicht mehr automatisch in das Folgejahr zu übertragen sind (nicht EU-konform), sondern stets ein neuer Betrauungsakt bzw. in Form eines gesonderten Zuschussbescheides auszureichen ist.

Das Sozialreferat hatte in der Folge die betroffenen Dienststellen beauftragt, die Ergebnisse der Rückforderungen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sowie die daraus entstandenen zusätzlichen, einmaligen Förderungen in den jeweiligen Folgejahren zu melden.

Aus den Meldungen ergibt sich, dass bei dem Gesamt-Zuschuss-Volumen des Sozialreferates in Höhe von ca. 105 Mio. € jährlich in 2011 ca. 1,3 Mio. € und in 2012 ca. 1,7 Mio. € von den freien Trägern zurückgefordert wurde.

Aufgrund entsprechender Anträge wurden weiter einmalige Zuschüsse i.H.v. ca. 1,1 Mio. € (2011) und ca. 1,3 Mio. € (2012) ausgereicht.

Letztendlich verblieben an tatsächlichen Rückforderungen ca. 209.000 € (2011) und 361.000 € (2012). Unter Einhaltung der EU-Vorgaben wurde somit nur ein sehr geringer Betrag einbehalten.

Erfahrungen

Die mit der EU-konformen Zuschussgewährung einhergehende Fehlbedarfsfinanzierung verursacht in der Sachbearbeitung durchaus einen Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Bedarfsprüfung für die einmaligen, ergänzenden Zuschüsse und auch von zusätzlich zu erstellenden Bescheiden (Rückforderungs- wie Bewilligungsbescheide). So wurden im Zeitraum 2011 und 2012 über 100 zusätzliche Bescheide erstellt.

Dieser Mehraufwand muss derzeit noch mit der selben Anzahl von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern bewältigt werden. Das Sozialreferat hat deshalb in einem ersten Schritt das Bewilligungsverfahren vereinfacht, in dem ab 2013 nur noch ein Bewilligungsbescheid für die laufende **und** die ergänzende Bezuschussung notwendig ist. Des Weiteren wird ein personeller Mehrbedarf derzeit geprüft.

Der arbeitsmäßige Mehraufwand, durch die rückgeforderten Mittel von ca. 1,3 Mio. € (2011) und ca. 1,7 Mio. € (2012) wird auch künftig nach der Prüfung bestehen bleiben. Somit ist sichergestellt, dass zusätzliche Bedarfe nur nach besonderer Einzelprüfung genehmigt werden.

4. Zielerreichung in 2014

Für das Jahr 2014 wurden in die Vollversammlung vom 18.12.2013 15 Stadtratsziele eingebracht, die auf Grundlage der strategischen Handlungsfelder des Sozialreferats gebildet wurden. Da die strategischen Handlungsfelder einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von vier bis fünf Jahren umfassen, kann es in den folgenden Jahren dazu führen, dass auch die Stadtratsziele identisch zum Vorjahr bleiben. Die Operationalisierung und Umsetzung der Stadtrats- und Handlungsziele umfasst – bedingt durch eine mittelfristige Strategie – oftmals mehrere Jahre.

Die drei strategischen Handlungsfelder mit ihren Unterpunkten:

A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

A 1 Wohnraum sichern und schaffen – Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

- Erhalt von Mietverhältnissen
- Erhalt/Schaffung preiswerten Wohnraumes
- Vermittlung in dauerhaftes Wohnen
- Lebenswerte Nachbarschaften entwickeln und stabilisieren

A 2 Wirksamen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe leisten

- Beitrag zur Existenzsicherung leisten
- Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern
- Psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger wird erhalten

A 3 Veränderungen unseres Stadtgefüges durch Neubaugebiete aktiv begleiten und der Segregation im sozialen Raum entgegenwirken

A 4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützen und integrieren

B Altwerden in München gestalten

B 1 Altersarmut vorbeugen und lindern

B 2 Pflege bedarfsgerecht gestalten

B 3 Selbständigkeit bei Älteren erhalten und Hochbetagte unterstützen

C Familien unterstützen – Kinder und Jugendliche fördern und stärken

C1 Erziehungskompetenzen in belasteten Familien stärken

C 2 Kindeswohlgefährdung verhindern und gefährdeten Kindern und Jugendlichen Schutz bieten

C 3 Jugendliche und junge Volljährige lebenslagenorientiert stärken

C 4 Kinderrechte stärken – Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten

C 5 Soziale Bildungslandschaften gestalten – Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und -orte stärken und Kooperationen mit der BSA ausbauen

C 6 Familienfreundliche Stadtgesellschaft durch Netzwerkzusammenführung fördern

Für die Operationalisierung der Stadtratsziele 2014 wurden 30 Handlungsziele entwickelt und abgestimmt.

Der momentane Stand der unterjährigen Zielerreichung in 2014 sowie deren detaillierte Darstellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiraten, den Stadträtinnen und Stadträten, Frau Demirel, Frau Koller, Frau Pfeiler, Frau Dr. Söllner-Schaar, Herrn Offman, Herrn Zeilnhofer-Rath, Herrn Utz und Herrn Müller, dem Direktorium-I-CS, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Stadtkämmerei, HA II**
An das Direktorium-I-CS
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Ausländerbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München
An das Kommunalreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-R

An das Sozialreferat, S-VR

An das Sozialreferat, S-R-3

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-Z-L

An das Sozialreferat, S-Z-BE

An das Sozialreferat, S-Z-F/L

An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-P

An das Sozialreferat, S-Z-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC

An das Sozialreferat S-I-WH/B

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-L/C

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-III-M

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

z.K.

Am

I.A.